



# **Gemeinsame Praktikumsrichtlinien**

Universität Passau

## **für die B.A.- und M.A.-Studiengänge**

Philosophische Fakultät

Stand: Wintersemester 2015/2016

## **ALLGEMEINE HINWEISE ZUM PRAKTIKUM**

### **Ziel des Praktikums:**

Das Praktikum vermittelt den Studierenden noch vor Abschluss ihres Studiums berufspraktische Erfahrungen in einem ausgewählten Tätigkeitsbereich, für den sie sich qualifizieren wollen. Sie haben dabei die Möglichkeit, durch eigene Erfahrung zu erproben, ob sie sich für das in Aussicht genommene Berufsfeld eignen, die im Studium erworbenen Qualifikationen in die Praxis umzusetzen und sich ggf. bereits einem künftigen Arbeitgeber zu empfehlen.

### **Inhalt des Praktikums:**

Das Praktikum soll ein berufsbezogenes Praktikum sein, in welchem die/der Praktikant/in in abhängiger Stellung tätig ist. Es ist bei einem privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Arbeitgeber zu absolvieren und soll in einem sinnvollen Bezug zu den gewählten Studienfächern und -schwerpunkten bzw. der angestrebten Berufstätigkeit stehen. Ferienjobs und Tätigkeiten zum bloßen Broterwerb ohne Ausbildungs- und Lerncharakter eignen sich nicht als Praktikum; das gleiche gilt für Tätigkeiten bei Forschungsprojekten und Forschungseinrichtungen, sofern sich diese Tätigkeiten nicht deutlich von gewöhnlichen Studienleistungen unterscheiden. Ein Praktikum an der Universität Passau selbst ist ausgeschlossen. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, vorher Kontakt mit dem/der Praktikumsbeauftragten aufzunehmen.

### **Dauer des Praktikums:**

Die Dauer des Praktikums regeln die Prüfungsordnungen; dabei ist eine Dauer von 3 Monaten als 13 Wochen (= 91 Tage), von 2 Monaten als 8 1/2 Wochen (= 61 Tage), von 1 Monat als 4 1/3 Wochen (= 30 bzw. 31 Tage) zu verstehen. Maßgebend sind die Datumsangaben auf dem Praktikumszeugnis. Die Praktikumsdauer ist als Vollzeitbeschäftigung zu verstehen; bei Teilzeitbeschäftigung verlängert es sich entsprechend. Das Praktikum ist ferner in der Regel an einem Stück zu absolvieren. In begründeten Fällen ist eine Teilung auf zwei Praktika möglich; jedoch soll dann – sofern das Praktikum nicht beim selben Arbeitgeber fortgesetzt wird – die Gesamtdauer beider Praktika um ca. zwei Wochen länger sein als die vorgeschriebene Mindestdauer.

### **Auslandspraktikum:**

Die Prüfungsordnungen legen fest, ob das Praktikum im Inland oder im Ausland zu absolvieren ist. Wenn die Prüfungsordnung ausdrücklich ein Auslandspraktikum vorschreibt, so ist dieses an einem Geschäftsort außerhalb Deutschlands abzuleisten. Nur ausländische Studierende sollen das Auslandspraktikum auch innerhalb Deutschlands ableisten.

### **Zeitpunkt des Praktikums:**

Das Praktikum wird in der Regel außerhalb der Vorlesungszeit durchgeführt. Bei der Wahl des Zeitraums ist tunlichst zu vermeiden, dass es mit anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen kollidiert. Es wird empfohlen, das Praktikum zwischen dem 3. und dem 5. Fachsemester durchzuführen. Fällt der Praktikumszeitraum in die Vorlesungszeit, so kann bei einer Dauer von mehr als sechs Semesterwochen ein Urlaubssemester dafür beantragt werden. Ein vor dem Studium, aber nach Erlangung der Hochschulreife

bestrittenes Praktikum kann anerkannt werden, wenn es die übrigen Bedingungen erfüllt; ein Anspruch auf die Anerkennung besteht aber nicht.

#### **Anerkennung vergleichbarer Leistungen:**

Eine abgeschlossene Berufsausbildung kann als Praktikum anerkannt werden, wenn die übrigen Bedingungen, insbesondere die Zuordnung zu den Studienschwerpunkten und -fächern, gegeben sind; ein Anspruch auf die Anerkennung besteht aber nicht. Wenn die Berufsausbildung ein mehr als einmonatiges Praktikum ersetzen soll, ist ein Praktikumsbericht gemäß den unten angeführten Regeln vorzulegen. Nicht anerkannt werden: Au-pair-Aufenthalte, Wehrdienst, Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr u. dergl., ferner ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen u. dergl.

#### **Suche nach einem Praktikumsplatz/Praktikumsempfehlungen:**

Grundsätzlich sind die Studierenden selbst für die Suche nach einem Praktikumsplatz, die Vereinbarung der Praktikumsstätigkeit und die Klärung des Praktikumsverlaufs verantwortlich. Die Universität unterstützt sie dabei (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) durch Beratung, Information und erforderlichenfalls Empfehlungsschreiben durch den Career Service und die/den jeweilige/n Praktikumsbeauftragte/n. Praktikumsempfehlungen in verschiedenen Sprachen finden Sie auf den Seiten des Career Service unter „Alles rund ums Praktikum“:

[www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/careerservice/praktikum/](http://www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/careerservice/praktikum/)

#### **Anerkennung des Praktikums:**

Nach Abschluss des Praktikums ist die Anerkennung als ordnungsgemäße Studienleistung zu beantragen. Dabei sind vorzulegen:

1. Antrag auf Anerkennung  
[http://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Dekanat/Studiengangskoordination/Antrag\\_auf\\_Anerkennung\\_eines\\_Praktikums.pdf](http://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Dekanat/Studiengangskoordination/Antrag_auf_Anerkennung_eines_Praktikums.pdf)
2. Praktikumszeugnis des Arbeitgebers mit genauer Angabe der Praktikumsdauer (es genügt die Vorlage einer Kopie, jedoch ist auf Verlangen auch das Original einzureichen);
3. Schriftlicher Praktikumsbericht (Papierausdruck, kein Fax oder E-Mail-Anhang).

Die Studierenden sind selbst für die Vollständigkeit der Unterlagen verantwortlich.

Es wird empfohlen, den Bericht noch in der letzten Woche des Praktikums (dann ist noch alles präsent!) bzw. zeitnah nach Beendigung des Praktikums abzufassen und einzureichen; das Zeugnis kann ggf. nachgereicht werden. Wird das Praktikum geteilt, ist ein Gesamtbericht einzureichen, in dem über beide Einzelpraktika anteilig berichtet wird. Es wird nachdrücklich empfohlen, den Bericht spätestens einen Monat vor dem Termin einzureichen, an dem die Anerkennung erfolgt sein soll; eine Bearbeitung in kürzerer Frist kann nicht garantiert werden.

#### **Praktikumsbericht:**

Im Praktikumsbericht ist über folgende Punkte Auskunft zu geben, die aus der Gliederung des Dokuments hervorgehen müssen:

- kurze Vorstellung des Arbeitgebers/Institution
- eigene Tätigkeiten im Praktikum
- Bezug zu den Studienschwerpunkten bzw. -fächern und Relevanz für die angestrebte Berufstätigkeit

Erwünscht ist außerdem noch die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie kam der/die Studierende an das Praktikum?
- Welche Erfahrungen wurden gemacht?
- Würden der/die Studierende das Praktikum weiterempfehlen?

Der Bericht ist in allgemeinverständlicher Sprache abzufassen. Übernahmen aus Firmenprospekten u. dgl. sind zu kennzeichnen. Berichte, die gravierende sprachliche oder formale Mängel aufweisen, können zurückgewiesen werden. Äußere Form: schwarze Schrift, Schriftgröße max. 12 P., 1,5-zeilig, Silbentrennung, keine Schrift mit fester Schrittweite (wie etwa Courier). Abbildungen sind erwünscht, werden aber nur mit maximal 20% auf den Seitenumfang angerechnet. Grundsätzlich ist der Bericht in deutscher Sprache abzufassen, für einzelne Studiengänge gelten spezielle Bestimmungen (s. u.). Die jeweils angegebene Seitenzahl versteht sich als reiner Fließtext, d. h. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhänge etc. werden bei der Seitenzählung nicht berücksichtigt.

#### Weitere Empfehlungen:

Weitere Hinweise und Empfehlungen (Praktikumsempfehlungen, Praktikumsverträge) werden auf den Internetseiten des Career Service und der Praktikumsbeauftragten bereitgestellt: [www.uni-passau.de/studium/studienorganisation/praktikum/](http://www.uni-passau.de/studium/studienorganisation/praktikum/)

### SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR DIE EINZELNEN STUDIENGÄNGE

#### B.A. „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“:

Studierende, die Ihr Studium **ab dem Wintersemester 2014/2015** aufgenommen haben, absolvieren entweder

- a) ein mindestens **dreimonatiges Auslandspraktikum** mit Praktikumsbericht in der Geschäftssprache des Arbeitgebers gemäß den Praktikumsrichtlinien; Abgabe des Berichts im Umfang von ca. 15 Seiten bei der/dem Beauftragten für den jeweiligen Sprachraum

*oder*

- b) ein mindestens **zweimonatiges Auslandspraktikum** mit Praktikumsbericht in der Geschäftssprache des Arbeitgebers gemäß den Praktikumsrichtlinien; Abgabe des Berichts im Umfang von ca. 10 Seiten bei der/dem Beauftragten für den jeweiligen Sprachraum. Weiterhin ist **eine Exkursion oder ein Studienprojekt** im gewählten Kulturraum im Umfang vom mindestens 8 Tagen gemäß den Ex-

kursionsrichtlinien zu erbringen; die Abgabe dieses Berichts im Umfang von ca. 10 Seiten erfolgt bei der/dem jeweiligen Länderbeauftragten.

*oder*

- c) ein **Studium von einem Semester** oder einem entsprechenden Studienabschnitt im Umfang von mindestens drei Monaten an einer ausländischen Hochschule oder eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit als pädagogische Assistenz an einer ausländischen Schule. **Zusätzlich** ist ein **Praktikum von mindestens einem Monat** im Inland oder Ausland mit Praktikumsbericht gemäß den Praktikumsrichtlinien zu erbringen (Bericht ca. 5 Seiten in deutscher Sprache; Abgabe des Berichts bei der Studiengangskoordination; Anerkennung wird direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet) sowie **zusätzlich eine Exkursion oder ein Studienprojekt** im gewählten Kulturraum im Umfang von mindestens acht Tagen gemäß den Exkursionsrichtlinien (Abgabe des Berichts von ca. 10 Seiten bei der/dem jeweiligen Länderbeauftragten).

Studierende, die ihr Studium **vor dem Wintersemester 2014/2015** aufgenommen haben, erbringen abweichend von obigen Richtlinien entweder

- a) ein mindestens **zweimonatiges Auslandspraktikum** mit Praktikumsbericht in der Geschäftssprache des Arbeitgebers gemäß den Praktikumsrichtlinien; Abgabe des Berichts im Umfang von ca. 10 Seiten bei der/dem Beauftragten für den jeweiligen Sprachraum.

*oder*

ein **Studium von einem Semester** oder einem entsprechenden Studienabschnitt im Umfang von mindestens drei Monaten an einer ausländischen Hochschule bzw. eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit als pädagogischer Assistent oder als pädagogische Assistenz an einer ausländischen Schule. **Zusätzlich** ist ein **Praktikum von mindestens einem Monat** im Inland oder Ausland mit Praktikumsbericht gemäß den Praktikumsrichtlinien zu absolvieren (Bericht ca. 5 Seiten in deutscher Sprache; Abgabe des Berichts bei der Studiengangskoordination; Anerkennung wird direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet).

- b) den Nachweis einer **Exkursion bzw. eines Studienprojekts** im gewählten Kulturraum im Umfang von **mindestens fünf Tagen** gemäß den Exkursionsrichtlinien (Abgabe des Berichts von ca. 10 Seiten bei der/dem jeweiligen Länderbeauftragten).

Die Anerkennung wird direkt an das zuständige Prüfungssekretariat weitergeleitet.

Eine aktuelle Liste der der Beauftragten für Praktika in den unterschiedlichen Sprachräumen findet sich auf der Internetseite des Career Service:

[www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studierende/Beratung/Career\\_Service/Anerkennung\\_Praktika/Praktikumsbeauftragte\\_Universitaet\\_Passau.pdf](http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studierende/Beratung/Career_Service/Anerkennung_Praktika/Praktikumsbeauftragte_Universitaet_Passau.pdf)

Eine aktuelle Liste der Länderbeauftragten für die Exkursion bzw. das Studienprojekt findet sich auf der Seite des Prüfungssekretariates:

[www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/Kuwi\\_Exkursion.pdf](http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/Kuwi_Exkursion.pdf)

#### B.A. „European Studies“:

Es ist entweder

- a) ein **dreimonatiges Auslandspraktikum** zu absolvieren: Bericht ca. 15 Seiten in der Geschäftssprache des Praktikumsunternehmens mit deutscher Übersetzung (die 15 Seiten verstehen sich inklusive der Übersetzung); bei deutschsprachigen Berichten sind 12 Seiten (ohne Übersetzung) ausreichend; Ablieferung bei der/dem Praktikumsbeauftragten; Anerkennung wird direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet. Maßgebend für den Bericht ist die **Geschäftssprache des Unternehmens**, nicht die Landessprache oder die Sprache des Firmensitzes. Beispiel: Wird ein Praktikum in einer Filiale eines deutschen Unternehmens in Spanien absolviert und die Geschäftssprache ist Englisch, so ist der Bericht in englischer Sprache abzufassen, nicht auf Spanisch oder Deutsch.

*oder*

- b) ein **Studium von einem Semester** oder einem entsprechenden Studienabschnitt im Umfang von mindestens drei Monaten an einer ausländischen Hochschule oder eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit als pädagogische Assistentin oder als pädagogischer Assistent an einer ausländischen Schule. **Zusätzlich** ist ein **zweimonatiges Praktikum** im In- oder Ausland zu absolvieren: Bericht ca. 10 Seiten; Ablieferung bei der/dem Praktikumsbeauftragten; Anerkennung wird direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet.

#### B.A. „European Studies Major“:

- mindestens **dreimonatiges Auslandspraktikum**: Bericht ca. 15 Seiten in der Geschäftssprache des Praktikumsunternehmens mit deutscher Übersetzung (die 15 Seiten verstehen sich inklusive der Übersetzung); bei deutschsprachigen Praktikumsberichten sind 12 Seiten (ohne Übersetzung) ausreichend; Ablieferung bei der/dem Praktikumsbeauftragten; Anerkennung wird direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet. Maßgebend für den Bericht ist die **Geschäftssprache des Unternehmens**, nicht die Landessprache oder die Sprache des Firmensitzes. Beispiel: Wird ein Praktikum in einer Filiale eines deutschen Unternehmens in Spanien absolviert und die Geschäftssprache ist Englisch, so ist der Bericht in englischer Sprache abzufassen, nicht auf Spanisch oder Deutsch.

### B. A. „Medien und Kommunikation“:

- mindestens **sechswöchiges Praktikum im In- oder Ausland**: Bericht ca. 10 Seiten in deutscher Sprache; Ablieferung bei der/dem Praktikumsbeauftragten; Anerkennung wird direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet.

### B.A. „Governance and Public Policy - Staatswissenschaften“:

- mindestens **zweimonatiges Praktikum (StuPO 2010) im In- oder Ausland**: Bericht ca. 8 Seiten in deutscher Sprache; Ablieferung bei der/dem Praktikumsbeauftragten; Anerkennung wird direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet.

### B.A. „Sprach- und Textwissenschaften“:

- mindestens **zweimonatiges Praktikum im In- oder Ausland (StuPO 2011)**: Bericht ca. 10 Seiten in deutscher Sprache; Ablieferung bei der/dem Praktikumsbeauftragten. Anerkennung wird direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet.
- mindestens **dreimonatiges Praktikum im In- oder Ausland (StuPO 2015)**: Bericht ca. 15 Seiten in deutscher Sprache; Ablieferung bei der/dem Praktikumsbeauftragten. Anerkennung wird direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet.

### B.A. „Historische Kulturwissenschaften“:

- mindestens **einmonatiges Praktikum im In- oder Ausland (StuPO 2008)**: Bericht ca. 10 Seiten in deutscher Sprache; der Praktikumsbericht muss mindestens 15.000 Zeichen umfassen; Ablieferung bei der/dem Praktikumsbeauftragten; Anerkennung wird direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet; Benachrichtigung über die Anerkennung per E-Mail.
- mindestens **dreimonatiges Praktikum im In- oder Ausland (StuPO 2015)**: Bericht ca. 10 Seiten in deutscher Sprache; der Praktikumsbericht muss mindestens 15.000 Zeichen umfassen; Ablieferung bei der/dem Praktikumsbeauftragten; Anerkennung wird direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet; Benachrichtigung über die Anerkennung per E-Mail.

#### M.A. „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“:

- mindestens **dreiwöchiges Praktikum im In- oder Ausland** als - alternativ zu einem selbständig durchgeführten Forschungsprojekt - Möglichkeit, die vorgeschriebene Projektarbeit aus Modulgruppe A zu absolvieren; entsprechender Leitfaden im Download-Bereich des zuständigen Prüfungssekretariates; Abgabe des Projektarbeitsberichts im Umfang von ca. 10 Seiten bei der zuständigen Studiengangskoordination; Anerkennung wird direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet.

#### M.A. „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“:

- Die allgemeinen Praktikumsrichtlinien treffen für das benotete Pflichtpraktikum im Master Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus **nicht** zu. Der Leistungsnachweis wird durch einen besonderen Bericht, alternativ durch einen Projektbericht, erworben. Das Praktikum muss durch den Prüfungskommissionsvorsitzenden genehmigt werden, und die Studierenden werden persönlich über die Bedingungen zum Erwerb des Leistungsnachweises informiert. Der Projektbericht wird dann von einem/einer Dozenten/in benotet.

Bitte informieren Sie sich persönlich über die Bedingungen beim Prüfungskommissionsvorsitzenden Prof. Dr. Ernst Struck ([ernst.struck@uni-passau.de](mailto:ernst.struck@uni-passau.de)).

#### M.A. „North and Latin American Studies“:

- Alternativ zur Absolvierung der Profilmodule „Amerika transnational“ (§ 33 StuPO) und „Management und Marketing“ (§ 34 StuPO) kann ein mindestens fünfmonatiges studiengangspezifisches Auslandspraktikum in Lateinamerika erbracht werden. Der Praktikumsbericht muss ca. 15 - 20 Seiten umfassen und in englischer Sprache verfasst sein. Dieser ist beim Vorsitzenden der Prüfungskommission M.A. NoLAS (Prof. Dr. Karsten Fitz, [karsten.fitz@uni-passau.de](mailto:karsten.fitz@uni-passau.de)) gemeinsam mit den übrigen Praktikumsunterlagen einzureichen. Die Unterlagen zur Anerkennung werden dann direkt an das Prüfungssekretariat weitergeleitet.

---

Ansprechpartner/inn/en: Career Service der Universität Passau sowie die Praktikumsbeauftragten und die Studiengangskoordination der jeweiligen Studiengänge.

[www.uni-passau.de/careerservice/](http://www.uni-passau.de/careerservice/)

[www.phil.uni-passau.de/studium/praktika/praktikumsbeauftragte.html](http://www.phil.uni-passau.de/studium/praktika/praktikumsbeauftragte.html)

[www.phil.uni-passau.de/studium/studiengangskoordination](http://www.phil.uni-passau.de/studium/studiengangskoordination)